

Die erste Bundestagswahl

Vor 75 Jahren fand in Westdeutschland die erste freie Parlamentswahl nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Die Bundesrepublik war gerade erst gegründet worden – und niemand wusste, ob der neue Staat von Dauer sein würde.

Am 14. August 1949 gab es die Bundesrepublik Deutschland erst seit wenigen Monaten. Für die damals etwa 31 Millionen **Wahlberechtigten** war die allererste Bundestagswahl „ein Neuanfang im Wählen“, sagt der Historiker Benedikt Wintgens. „[D]er **Zivilisationsbruch** und der Zweite Weltkrieg mit all seinen Folgen“ hatten Deutschland völlig zerstört, so Wintgens. Die **vorangegangenen** zwölf Jahre der **NS-Diktatur** waren von schrecklicher Gewalt, **Terror** und **Massenmorden** in Deutschland und in vielen anderen Ländern Europas **geprägt**.

Nun hatten die Deutschen wieder die Wahl zwischen unterschiedlichen Parteien. Alle Deutschen? Nur die westlichen **Besatzungsmächte** Großbritannien, Frankreich und die USA erlaubten Demokratie. In der sowjetischen Besatzungszone in Ostdeutschland entstand dagegen ein kommunistischer Staat ohne freie Wahlen, die **DDR**. Deutschland blieb noch 40 Jahre lang geteilt.

Doch zunächst war gar nicht klar, ob die Westdeutschen an der ersten freien Wahl seit 1932 teilnehmen würden. Man forderte die Bevölkerung deshalb mit deutlichen Worten zum Wählen auf: „Am 14. August darf keiner zuhause bleiben. Alle müssen **zur Wahlurne gehen**“, sagte Konrad Adenauer, der konservative **Spitzenkandidat**. Das zeigte Wirkung: 78,5 Prozent der Wahlberechtigten **gaben ihre Stimme ab** – ein klares Zeichen, dass der neue Staat akzeptiert wurde. Und auch Adenauer selbst hatte Erfolg, denn seine Partei gewann die Wahl knapp. Am 15. September 1949 wurde er zum ersten Bundeskanzler gewählt.

Das neue Parlament, der Bundestag, befand sich in Bonn – eine **Übergangslösung**, dachte man. Doch erst nach der **Wiedervereinigung** 1990 wurde entschieden, den Bundestag in die alte und neue Hauptstadt Berlin umziehen zu lassen. Das **Grundgesetz**, das auch 1949 beschlossen wurde und ebenfalls **provisorisch** sein sollte, gilt dagegen noch heute.

Autoren: Christoph Hasselbach, Philipp Reichert

Glossar

Zweiter Weltkrieg (m., nur Singular) – der Krieg, den Deutschland 1939 begonnen und 1945 verloren hat und in dem viele Länder gegeneinander gekämpft haben

Wahlberechtigte, -n (m./f.) – die Person, die wählen darf

Zivilisationsbruch, -brüche (m.) – eine tiefe Störung der menschlichen Kultur; hier: der industrielle Massenmord in der NS-Zeit an Millionen Menschen, z. B. Juden, Sinti und Roma

vorangegangen – vorherig; davor

NS-Diktatur (f., nur Singular) – die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland (1933-1945)

geprägt – von etwas bestimmt; von etwas stark beeinflusst

Terror (m., nur Singular) – das Anwenden von Gewalt, um aus politischen oder religiösen Gründen für Angst und Schrecken zu sorgen

Massenmord (m., nur Singular) – der Mord an sehr vielen Menschen in kurzer Zeit

Besatzungsmacht, -mächte (f.) – hier: die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs Deutschland verwaltet haben

DDR (f., nur Singular) – Abkürzung für: Deutsche Demokratische Republik; der ostdeutsche, sozialistische Staat, der zwischen 1949-1990 existierte

zur Wahlurne gehen – an einer Wahl teilnehmen

Spitzenkandidat, -en/Spitzenkandidatin, -nen – jemand in einer Partei, der das wichtigste Amt übernehmen soll, wenn die Partei nach der Wahl in die Regierung kommt

seine Stimme abgeben – wählen

Übergangslösung, -en (f.) – eine Lösung, für die es bald eine bessere und bleibende Lösung geben soll

Wiedervereinigung (f., hier nur Singular) – hier: der Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten (DDR und Bundesrepublik Deutschland) im Jahr 1990

provisorisch – so, dass es nur eine Hilfslösung ist, die nur für eine kurze Zeit gedacht ist

Grundgesetz (n., nur Singular) – die deutsche Verfassung